



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0017 vom 06.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	28.01.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2015	vorberatend
Stadtrat	26.02.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

6. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen hinsichtlich der Beitragsstaffelung bei der Satzung des Kreises Steinfurt für Kindertagesstätten/-pflege werden zum 1.8.2015 auf die „Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen“ übertragen. Die Verwaltung legt für Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat eine entsprechende Änderungssatzung vor.

Sachdarstellung:

Der Kreis Steinfurt hat zum 01.08.2015 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten hinsichtlich der Staffelung von Elterneinkommen und –beitrag deutlich verändert. Die untere Einkommensgrenze, bis zu der die Nutzung der Einrichtung für die Eltern kostenfrei ist, wurde von 18.000 auf 24.000 € angehoben. Zur Kompensation des Beitragsausfalls wurden die Einkommensgrenzen in den weiteren Beitragsstufen um je 1.000 € nach unten korrigiert, der bisherige Betrag nach regulärer Anpassung um 1,5% auf volle Euro gerundet sowie eine neue Höchstbeitragsstufe für Elterneinkommen ab 96.000 €/Jahr eingeführt.

Die Beitragsstaffel des Kreises Steinfurt für die Kindertagesstätten/Kindertagespflege war bislang immer auch die Grundlage für die Gestaltung der Beitragsstaffel der Stadt Ochtrup für die schulischen Betreuungsangebote. Es wird daher vorgeschlagen, die neue Staffelung des Elterneinkommens für die „Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen“ ab dem 1.8.2015 zu übernehmen.

Dabei ist zu beachten, dass der Elternbeitrag gemäß Ziffer 8.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 nur einen Elternbeitrag bis zur Höhe von 150 € pro Monat und Kind erlaubt. Dieser Höchstbetrag wird bei der Offenen Ganztagschule ist der neuen Höchstbeitragsstufe sofort und –bei 1,5% Steigerung pro Jahr- ab 2017/18 auch in der zweithöchsten Beitragsstufe überschritten. Die Verwaltung schlägt hier einen Zusatz („*“) mit Erläuterung in der Tabelle vor, der den Beitrag für die Offene Ganztagschule bei 170 €/Monat deckelt.

Mit der Anpassung auf die neue Beitragsstaffelung des Kreises Steinfurt und die Rundung der Beträge nach Anpassung um 1,5% ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 die in der Anlage 1 beigefügte neue Beitragstabelle. Zum Vergleich ist als Anlage 2 die Beitragstabelle beigefügt, die sich ohne korrigierende Maßnahmen für das Schuljahr 2015/16 ergeben würde (nur Anpassung um 1,5%).

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Anhebung des Freibetrages auf 24.000 €/Jahr (bislang 18.000 €/Jahr) werden bei der Offenen Ganztagschule voraussichtlich 12 Familien mit geringem Einkommen künftig keinen Elternbeitrag mehr zahlen. Bei der Schule von 8 bis 1 wird das bei 9, bei der Frühbetreuung bei 7 und bei 13 plus bei 4 Familien der Fall sein. Die damit verbundenen Beitragsausfälle werden durch das Absenken der übrigen Beitragsstufen um jeweils 1.000 €/Jahr, das Aufrunden der Beträge auf volle Euro und die Einführung der neuen Höchstbeitragsstufe kompensiert.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Im Auftrag:

Alfert